

Gemeinde-Info

vom 3. Februar 2011

Nr. 5

Wintersportwoche der Dorfschule Engelberg

Es war ein einmalige und herrliche Woche, welche die Schülerinnen und Schüler der Dorfschule Engelberg erlebten. Dass Engelbergs Schülern seit Jahren im Winterhalbjahr eine Skiwoche zugestanden wird, ist keine Selbstverständlichkeit. Die Woche hat auch einen Lerneffekt. So wird den Schülerinnen und Schülern das korrekte Verhalten auf den Skipisten beigebracht und sie profitieren in einem hohen Mass vom Unterricht der Schneesportlehrer. Höhepunkt der Engelberger Wintersportwoche ist das Schülerkirennen, bei dem in erster Linie das Mitmachen vor dem Rang steht.

Danke

Der Schulrat und Schulleiter danken...

- ... Heinz Anderegg und Matteo Planzer von der Schweizer Skischule für die gute Zusammenarbeit.
- ... den Ski-, Snowboard und Langlauflehrer/innen der Dorfschule und der Schweizer Skischule für den professionellen und aufgestellten Unterricht auf Pisten und Loipen.
- ... den Bergbahnen Titlis und Brunnibahn für die hervorragende Präparation der Pisten.
- ... den Bergrestaurants für die feinen Skimenüs und die freundliche Bewirtung.
- ... Petrus für das herrliche Winterwetter.
- ... den Helferinnen und Helfern, die für das Alternativprogramm verantwortlich waren und dem Backoffice, dass alles rund lief.



Rangliste Engelberger Schülerskirennen 2011

Ski Mädchen 1. – 3. Klasse

- 1. Rang Hurschler Jana
- 2. Rang Odermatt Petra
- 3. Rang Renggli Lara

Ski Knaben 1. – 3. Klasse

- 1. Rang Parodi Pietro
- 2. Rang Zumbühl Kevin
- 3. Rang Mathis Marco

Ski Starter 1. – 3. Klasse Kn/Mä

- 1. Rang Knezevic Stefan
- 2. Rang Mathis Antonia
- 3. Rang Fernandes Tamara

Ski Mädchen 4. Kl. – 3. OST

- 1. Rang Waser Luisa (56.28)
- 2. Rang Matter Stefanie
- 3. Rang Forderkunuz Jasmine

Ski Knaben 4. Kl. – 3. OST

- 1. Rang Hurschler Tobias (46.37)
- 2. Rang Hess Roman
- 3. Rang Ineichen Dino

Ski Mädchen JO-Renngruppe

- 1. Rang Steffen Lea (41.98)
Tagessiegerin!
- 2. Rang Steffen Fiona
- 3. Rang Limacher Rahel

Ski Knaben JO-Renngruppe

- 1. Rang Matter Armin (44.62)
- 2. Rang Gander Julian
- 3. Rang Waser Stefan

Snowboarder Gross

- 1. Rang Huwiler Jan
- 2. Rang Volger Roger
- 3. Rang Rauser Carmen

Snowboarder Klein

- 1. Rang Sonderer Brian
- 2. Rang Mathlouthi Sofiané
- 3. Rang Ramic Dino

Langlauf Mädchen

- 1. Rang Fischer Anja
- 2. Rang Stettler Kim
- 3. Rang Bütler Laura

Langlauf Knaben

- 1. Rang Fischer Julian
- 2. Rang Hess Kobi
- 3. Rang Mathis Kay

Lehrer/Abwarte

- 1. Häcki Noldi
- 2. Manetsch Sara
- 3. Dörig Maria

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag	geschlossen

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

14. Februar 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller/in: Horst und Katharina Lichtner, Primelweg 34, 6005 Luzern
- Bauvorhaben: Umbau/Anbau Ferienhaus
- Ort: Kilchbühlstrasse 55
- Parzelle Nr. 1223
- Zone: W2B, Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010, Naturgefahren W2 und U4, Gewässerschutzbereich Au



**Den Wildtieren
zuliebe**

Respektiere

deine Grenzen

www.respektiere-deine-grenzen.ch

Die Winterlandschaft bietet Platz für Wildtiere und für Sporttreibende. Voraussetzung ist jedoch, dass der Mensch sich an gewisse Regeln hält.

Damit diese Regeln verstanden und eingehalten werden, haben BAFU und SAC die Kampagne "Respektiere deine Grenzen" lanciert, zusammen mit einer breiten Trägerschaft unter Einbezug von kantonalen Jagdverwaltungen, Sportausbildnern, Tourenanbietern, Sportverbänden, Tourismusdestinationen, Naturschutz- und Jagdorganisationen sowie der Sportartikelbranche. Ziel ist es, möglichst viele Sporttreibende anzusprechen.

Wenn mehr Sporttreibende aus eigenem Antrieb den Raum von Wildtieren respektieren, braucht es weniger Verbote und Absperungen. Die Naturlandschaft bleibt offen für echte Naturerlebnisse.

Ortsplanung Einwohnergemeinde Engelberg

Umzonungen im Gebiet Eien und unteres Eggli, Untere und Obere Erlen, Änderung Sondernutzungszone Kurpark und Änderung Teilbebauungsplan I+II Gebiet Dorfstrasse-Bühl

Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Baugesetz vom 12. Juni 1994, Art. 6 und der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994, Art.6.

Die Umzonungen und Änderungen umfassen:

Eien: Einzonung 3'745 m² der Parzelle Nr. 638 von der Landwirtschaftszone LW in die dreigeschossige Wohnzone W3, Einzonung 1'657 m² der Parzellen Nr. 638, 1258, 1259 von der Landwirtschaftszone LW in die Gewerbezone G, Einzonung 718 m² der Parzelle Nr. 638 in die Grünzone GR.

Unteres Eggli: Parzelle Nr. 591, Umzonung 625 m² von der zweigeschossigen Wohnzone W2B in die Grünzone GR, Auszonung 4'411 m² von der zweigeschossigen Wohnzone W2B in die Landwirtschaftszone LW, Auszonung 703 m² von der Grünzone GR in die Landwirtschaftszone LW.

Untere/Obere Erlen: Einzonung 5'200 m² Parzelle Nr. 409 Untere Erlen von der Reservezone RZ in die dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone GW3 mit Quartierplanpflicht Gebiet E (Qe). Ergänzung Art. 34 Absatz 2 Baureglement mit Quartierplan-Gebiet E (inhaltliche Mindestanforderungen). Rückzonung 4'589 m² Parzelle Nr. 381 und 67 m² Parzelle Nr. 164 Obere Erlen von der dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone GW3 in die Reservezone RZ.

Kurpark: Umzonung 581 m² Parzelle Nr. 121 von der Grünzone GR in die Sondernutzungszone Kurpark SK. Änderung Art. 14 Baureglement.

Dorfstrasse-Bühl: Änderung Teilbebauungsplan I+II, Parzellen Nr. 1040, 818, 322, 2056, und Belegung mit Quartierplanpflicht Gebiet D (Qd). Ergänzung Art. 34 Absatz 2 Baureglement mit Quartierplan-Gebiet D (inhaltliche Mindestanforderungen).

Öffentliche Auflage:

Vom 3. Februar 2011 bis 4. März 2011 auf dem Bauamt Engelberg, Gemeindehaus 1. Stock.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr/14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr/14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Einsprachen können während der 30tägigen Auflagefrist bis spätestens 4. März 2011 (Datum Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6390 Engelberg, eingereicht werden.